Amtsblatt

für den Salzlandkreis





22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 13. April 2011

Nummer 16

<u>INHALT</u>

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2011

250

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung

251

- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen
- D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis,10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 76 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt - in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Kreistag des Salzlandkreises am 08.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 382.696.000 EUR

in den Ausgaben auf 422.702.600 EUR

Fehlbetrag 40.006.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 33.497.600 EUR

in den Ausgaben auf 33.497.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeiti-

gen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage, die 2011 von den Städten und Gemeinden erhoben wird, beträgt 40,996 v. H. für die Umlagegrundlagen Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einkommenssteuer und 100 v. H. der allgemeinen Zuweisungen.

Die Umlagegrundlagen sind:

 die Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 14 FAG unter Abzug der Finanzausgleichsumlage des vorvergangenen Jahres im Verhältnis der ihr zugrunde liegenden Steuerarten

sowie

100 % der an sie geflossenen allgemeinen Zuweisungen im vorvergangenen Haushaltsjahr.

§ 6

Zweckgebundene Einnahmen (u. a. Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden) nach § 17 GemHVO (kameral) sind nur für bestimmte Ausgaben zu verwenden. Sie sind übertragbar, wenn sie nicht im laufenden Jahr verausgabt werden. Das gilt ebenso für zweckgebundene Einnahmen, welche keinen Haushaltsansatz haben und erst im laufenden Jahr eingehen.

§ 7

Entsprechend § 18 GemHVO (kameral) wurden für die einzelnen Schulen Budgets (ohne Personalausgaben) gebildet. Weiterhin werden Einnahmen und Ausgaben für gegenseitig oder einseitig als deckungsfähig erklärt. Die Budgets und Deckungsvermerke werden bestätigt.

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben herangezogen werden, wenn sich der Zuschuss nicht erhöht.

Werden im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Haushaltsstellen erforderlich, werden diese außerplanmäßig dem entsprechenden Deckungsring/Budget - ohne Änderung der Zuschusshöhe - zugeordnet.

Bernburg, 09.03.2011

gez. Gerstner Landrat (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Gemäß § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA hat die Aufsichtsbehörde den Beschluss über die Haushaltssatzung unter dem Aktenzeichen 305.4.4-10402-SLK-HH 2011 nicht beanstandet. Der Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde beanstandet. Es wurde angeordnet, dass der Kreistag bis zum 31.08.2011 ein die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewährleistendes Haushaltskonsolidierungskonzept beschließt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA vom 13.04.2011 bis 27.04.2011 in der Kämmerei im Zimmer 314, Kreishaus I, Karlsplatz 37 in Bernburg während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg, 12.04.2011

gez. Gerstner Landrat